

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

International Taxation (MBA)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 30.09.2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2012,
vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2013

Vertragsschluss am: 04.04.2012

Eingang der Selbstdokumentation: 12.07.2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14.12.2012

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Diana Rudnitzki

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.03.2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. rer. pol. Axel Bader**
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Ingolstadt, Fakultät
Wirtschaftswissenschaften, Externe Rechnungslegung und internationale Steuerlehre
- **Prof. Dr. Johann Eekhoff, Sts. a. D.**
Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik zu Köln (iwp)
- **Prof. Dr. Silke Hüsing**
TU Chemnitz, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Steuerlehre/Wirtschaftsprüfung
- **Anja Mikus**
Leitungsebene Asset Management Industrie
- **Stefan Puderbach**
Studierender BWL an der TU Kaiserslautern, Vertiefung Steuern
(Schwerpunkt internationale Rechnungslegung nach IFRS und US-GAAP)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau wurde am 21. September 1457 vom österreichischen Erzherzog Albrecht VI. gegründet und ist eine der ältesten Universitäten Deutschlands. Mit der Übergabe an die Jesuiten 1620 entwickelte sich die Universität zu einer Hochburg des katholischen Glaubens, erfuhr aber im 18. Jahrhundert eine nachhaltig wirksame Liberalisierung. Ab den 1880er Jahren nahm die Anzahl der Studierenden stark zu. 1898 war die Freiburger Universität deutschlandweit die erste Universität, die Frauen zum Studium zuließ.

An dieser Volluniversität sind heute mehr als 21.000 Studierende aus über 100 Nationen an 11 Fakultäten in 160 Studiengängen eingeschrieben und werden von mehr als 5.000 Professoren und Lehrkräften betreut. Die Universität in Freiburg ist eine Stadtuniversität und ihre Einrichtungen sind im Wesentlichen auf 6 innerstädtische Standorte verteilt.

An der Universität Freiburg gibt es einen Universitätsrat, der als Aufsichtsrat fungiert. Sechs seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende, sind externe Persönlichkeiten. Sie werden vom Wissenschaftsministerium ernannt. Fünf Mitglieder, darunter jeweils ein Repräsentant der Studierenden und der Mitarbeiter, gehören der Universität an. Der Senat präsentiert alle Bereiche der Hochschule. Der Universitätsrat wählt den Rektor oder die Rektorin, der Senat muss diese Wahl bestätigen.

Die Universität ist u.a. aktives Mitglied in der „Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten“ (EUCOR) und Mitglied in der „League of European Research Universities“ (LERU).

2 Einbettung des Studiengangs

Die Universität Freiburg hat im April 2010 mit der Gründung der Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW) als Stabsstelle im Bereich Studium und Lehre die Aufgabe der Wissenschaftlichen Weiterbildung fokussiert. Die FRAUW ist als zentrale Serviceplattform für die Koordination und Vermarktung sowie für den Aufbau des Weiterbildungsangebots zuständig und regelt auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen den Leistungsaustausch mit internen und externen Weiterbildungsträgern. Inhaltlich wird das wissenschaftliche Weiterbildungsangebot im „Freiburger Kooperationsmodell“ von den Fakultäten, Instituten und Zentren verantwortet.

Der vorliegende Studiengang „International Taxation“ (MBA) ist ein (auf Basis einer strukturierten E-Learning-Plattform) onlinegestützter, weiterbildender Masterstudiengang. Er ist fachwissenschaftlich den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und am Zentrum

für „Business and Law“ (ZBL) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg angesiedelt. Das Zentrum für „Business and Law“ wurde 2002 als Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung der Universität Freiburg gegründet, um die inhaltliche Trennung von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in der akademischen Forschung und Lehre zu überwinden und entsprechende Interdisziplinarität zu befördern.

Der Studiengang wurde 2004 eingeführt, ist anwendungs- und praxisorientiert ausgerichtet und ausschließlich auf das Internationale Steuerrecht fokussiert. Er ist mit 90 ECTS-Punkten auf vier Semester angelegt, verfügt über 25 Studienplätze und kann seit dem Studienjahr 2012 ausschließlich im Wintersemester gestartet werden.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „International Taxation“ (MBA) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Für die Module sollten nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden.
- Der tatsächliche Aufwand (Workload) des Selbststudiums sollte regelmäßig evaluiert und die Ziele ggf. angepasst werden.
- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Einbettung und Kontext zur Universität und ihrem Weiterbildungskonzept

Der Studiengang „International Taxation“ ist integraler Bestandteil des akademischen Weiterbildungsangebots der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Derzeit werden neben den konsekutiven Masterstudiengängen sieben Weiterbildungsmasterprogrammen aus drei Fakultäten angeboten. Strategisch unterstützt werden die Weiterbildungsangebote von der „Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung“ (FRAUW), inhaltlich und organisatorisch sind diese Studiengänge aber weitgehend an den jeweiligen Fakultäten angesiedelt. Die Weiterbildungsmasterstudiengänge sind an die Erfüllung strategischer Vorgaben gebunden. Dies betrifft beispielsweise die Notwendigkeit der finanziellen Kostendeckung für die Universität auf Basis einer Bedarfsanalyse. Die Finanzierung erfolgt größtenteils durch die Studiengebühren der Teilnehmer. Die Budgetverantwortung für die Studiengebühren verbleibt grundsätzlich bei den Fakultäten, die damit das Lehrmaterial, die Betreuung und die Lehrbeauftragten finanzieren. Die Teilnehmer studieren in der Regel berufsbegleitend. Daher wird der Lehrstoff zum größten Teil online durch webbasiertes E-Learning – als Kombination aus einer Lernplattform und einem virtuellen Klassenzimmer – vermittelt. Es sind nur maximal etwa 20% Präsenzphasen für die Studierenden vorgesehen. Entsprechend der Qualifikationsziele wird inhaltlich nicht die bloße wissenschaftliche Lehre der grundständigen Studiengänge fortgesetzt, sondern die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, als Gemeinschaft von Professionals wechselseitig von ihren Erfahrungen zu profitieren und einen Kontakt auf Augenhöhe zu den Lehrenden zu suchen.

Der Studiengang „International Taxation“ (MBA) ist strategischer Bestandteil der Weiterbildungskonzeption der Universität Freiburg und setzt die Vorgaben der Bedarfsanalyse und der kostendeckenden Finanzierung vollumfänglich um. Bereits im Vorfeld der Einrichtung des Studienganges wurde in 1999 und 2000 eine Studie zum Bedarf auf dem Gebiet der Weiterbildung im Internationalen Steuerrecht angefertigt (basierend auf einer Auswertung von insgesamt 234 übermittelten Fragebögen von Entscheidern in diesem Berufsfeld), die seinerzeit einen Bedarf und Interesse an einer nebenberuflichen Weiterbildung auf dem Gebiet des Internationalen Steuerrechts ergab. Diese Ergebnisse dienten als Ausgangspunkt für die Zielformulierung des Studienganges, dessen Konzeption und Implementierung. Auf Basis einer von der Studiengangsleitung definierten Vollausslastung von 25 Teilnehmern ermittelte sich die Auslastung des Studienganges wie folgt:

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
80%	88%	68%	92%	56%	64%	56%	--	68%

(2011 wurde der Studiengang wegen des Weggangs des Studienkoordinators ausgesetzt. Konsequenz war die Schaffung einer Vertretungsregelung zzgl. Schaffung einer administrativen Stelle in Form einer Assistenz.)

Der signifikante Rückgang der Auslastung ab dem Studienjahr 2008 ff. korreliert mit den wirtschaftlichen Folgen der Finanzmarktkrise in Mitte 2008, die sich mittelbar auf die Beschäftigungslage und Einstellungspolitik der Unternehmen und Beratungsbranche in diesem Berufsfeld auswirkte. Aufgrund der seither wieder anziehenden gesamtwirtschaftlichen Lage und der weiter zunehmenden internationalen Verflechtung der Unternehmen und hiermit verbundenen Beratungsleistungen ist jedoch wieder mit einem zunehmenden Bedarf an der Weiterbildung im thematisch anspruchsvollen Bereich des Internationalen Steuerrechts zu rechnen.

Auch bietet zum Thema "Internationales Steuerrecht" derzeit in Deutschland nur noch die Universität Hamburg bereits seit 2001 ein berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium („Master of International Taxation“) an. Zum Vergleich: An deutschsprachigen Universitäten gibt es berufsbegleitende Weiterbildungsmaster in diesem Bereich noch an der Wirtschaftsuniversität Wien (Abschluss LL.M. - englischsprachig) sowie seit 2007 an der Universität Liechtenstein (Abschluss LL.M. – deutschsprachig). Das Konzept des MBA-Weiterbildungsstudienganges der Universität Freiburg unterscheidet sich jedoch insbesondere durch die konzeptionelle Ausrichtung auf das online gestützte E-Learning (mit nur 20% Präsenzphasen) vom Angebot der Universität Hamburg (verblockter Präsenzunterricht), so dass kaum von einer direkten Konkurrenzsituation gesprochen werden kann. In Anbetracht der tendenziell etwas zu geringen Auslastung des Studienganges im Vergleich zur geplanten Sollauslastung wäre jedoch gegebenenfalls eine Aktualisierung der Bedarfsanalyse und Analyse der Konkurrenzsituation auch hinsichtlich der Gebührenstruktur anzuraten. Der Gebührenvergleich mit den Mitbewerbern im Segment sieht folgendermaßen aus: Die Gebühren an der Universität Hamburg betragen 9.500 €, an der Wirtschaftsuniversität Wien 11.900 € und an der Universität Liechtenstein 26.800 CHF.

Die Abbruchquoten bewegen sich im Bereich von lediglich 1 bis maximal 2 Teilnehmern pro Studienjahr, wobei der Abbruch meist aus persönlichen Gründen erfolgt.

Der Bedarf für diesen Studiengang aus Sicht der Absolventen wird durch eine im Juli 2012 online durchgeführte Umfrage von ehemaligen MBA-Absolventen unterstützt. An der anonymisierten Umfrage haben insgesamt 49 Alumni aus sämtlichen bisher durchgeführten Jahrgängen (Jahrgang 2004/05 bis 2010/11) des Studienganges teilgenommen. Die Mehrheit der Absolventen geht davon aus, dass der MBA International Taxation einen beruflichen Aufstieg ermöglichte (67%), zu einem selbst erhofften Karrieresprung beigetragen und das selbst gewünschte Tätigkeitsumfeld ermöglicht hat (82%), sowie auch mit einer Gehaltsverbesserung verbunden war (53%).

Der Weiterbildungsstudiengang ist gebührenpflichtig auf Basis einer vom Senat der Universität beschlossenen Gebührenordnung. Die Gebühren betragen seit dem Studienjahr 2012/13 4.725,- EUR für jedes Fachsemester, für die Regelstudienzeit von vier Fachsemestern somit insgesamt 18.900,- EUR.

Auf Basis der in der Selbstdokumentation vorgelegten Kostenkalkulation ermittelt sich die kostenmäßige Deckungsschwelle („break-even-point“) bei einer Mindest-Teilnehmerzahl von 12 Studierenden pro Studiengang (entsprechend 226.800 EUR Einnahmen), wobei die zum Teil variablen Personalkosten mit ca. 162 T€ pro Studiengang den wesentlichen Kostenfaktor beinhalten. Der Präsenzunterricht wird großenteils von externen Dozenten (Lehrbeauftragten) abgehalten mit einem Tagessatz von jeweils ca. 1.500,- EUR (incl. Spesen). Außerdem sind die kalkulatorischen Personalkosten in Höhe von insgesamt 106 T€ pro Studiengang für die hauptamtlichen Lehrpersonen mit 10% einer Professoren-Stelle (Studiengangsleitung – wichtig hierbei: Die Leistungen, die der Studiengangsleiter im Rahmen des Studiengangs erbringt, werden nicht im Nebenamt erbracht [keine gesonderte Bezahlung], sondern fließen in das reguläre Lehrdeputat ein), sowie 50% (Teleturoren) bzw. 30% jeweils einer TV-L 13 Stelle (Studiengangsmanger) und 30% einer TV-L 8 Stelle (Studiengangsassistenz) angesetzt worden.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der MBA (International Taxation) ist ein weiterbildender Masterstudiengang, der eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nach Abschluss eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bzw. idealerweise bereits das Steuerberaterexamen voraussetzt. Die Inhalte des Studiengangs berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Teilnehmer in besonderem Maße und knüpfen an diese an. Erklärtes Ziel des Studiengangs ist es, Studierenden ein akademisch anspruchsvolles, interdisziplinäres und international angelegtes Lehrangebot zu bieten, welches zugleich praxisnah hochqualifizierte Absolventen auf dem Gebiet des Internationalen Steuerrechts hervorbringt. Die Absolventen des Studiengangs werden nach erfolgreichem Abschluss insbesondere auf eine leitende Tätigkeit in international tätigen Unternehmen, steuer-, rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen, Verwaltungen, Verbänden, internationalen Organisationen, Forschungseinrichtungen und Gerichten sowie politischen Ämtern vorbereitet.

Die Wissensvermittlung stützt sich dabei auf zwei Säulen: intensive und strukturierte E-Learning Module kombiniert mit vertiefenden Präsenzphasen. Die gezielte Einrichtung von Kleingruppen ist dazu angedacht, neben einer optimalen organisatorischen Betreuung insbesondere die aktive Teilnahme, einen bestmöglichen Lerneffekt sowie die soziale Kompetenz und damit die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern.

Zur Zielgruppe: Die Studierenden sind in der Regel bereits examinierte Steuerberater, wobei laut § 2 Abs.1 der Zulassungsverordnung auch Bachelor-Absolventen mit 210 ECTS-Punkten (z.B. Absolventen 7-semesteriger Fachhochschulstudiengänge) und einem Jahr Berufserfahrung de jure einen Anspruch auf Studienzulassung haben. Insofern gibt es eine Diskrepanz zu der faktisch erwarteten Vorbildung (StB-Examen) und den formellen Zulassungsvoraussetzungen, welche die Studiengangsleitung dahingehend plausibel erläutert, dass mit den Bewerbern entsprechend intensive Vorgespräche geführt werden. Bachelor-Absolventen mit 180 ECTS-Punkten (in der Regel 6-semesterige universitäre Studiengänge) benötigen gem. § 2 Abs. 2 der ZulassungsVO hingegen grundsätzlich das Steuerberaterexamen oder eine mindestens 2-jährige berufliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuerrechts.

Die Gesprächsrunde mit (ehemaligen) Studierenden sowie Lehrenden zur Umsetzung der angestrebten beruflichen Qualifikationsziele ergab folgende wesentlichen Ergebnisse:

- Die Studierenden werden inhaltlich gut vorbereitet, jedoch sei die (in der Regel gegebene) Unterstützung des Arbeitgebers notwendig. Es bedarf einer guten Selbstorganisation und das Online-Portal ist hilfreich (24 Stunden E-Learning ist an jedem Ort möglich).
- „Vollzeitarbeit und berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium“ sei daher möglich durch die flexible Zeiteinteilung. Die höhere Belastung sei den Studierenden des Weiterbildungsmasters zumutbar, die Belastung sei bei entsprechender Eigenorganisation gut machbar.
- Zum Dozententeam: Insgesamt werden laut Angaben der Studiengangsleitung 46 Dozenten für den Präsenzunterricht eingesetzt. Hiervon sind 14 hauptamtliche Dozenten anderer Universitäten (30,4%). Es gibt einen hohen Anteil an externen Lehrbeauftragten, was intendiert ist, da es sich um „wissenschaftlich tätige Praktiker“ aus Beratung / Rechtsprechung / Verwaltung handelt, die in der einschlägigen Fachliteratur veröffentlichen. Damit sei eine angemessene Kombination aus Wissenschaft und Praxis gewährleistet, denn die konkrete Diskussion praktischer und aktueller Fälle sei für die Studierenden zielführend.
- Zum Blended Learning Konzept: das Studium ist in Selbstlern- und Präsenzphasen aufgeteilt, die Selbstlernphasen sind dabei wesentlich zeitintensiver gestaltet als die reine Präsenz. Die didaktische Konzeption und Gestaltung der Selbstlernphasen (Erstellung / Überarbeitung von WBT, online Seminare, Literaturvorgaben etc.) erfolgt unter Verantwortung der Studiengangsleitung (ZBL; Studiengangsleiter). Insofern kann aus Gutachtersicht davon ausgegangen werden, dass bei vorsichtiger Schätzung im Schnitt zumindest 50% des Lehrangebotes aktiv durch universitäre Lehrleistungen (in Form des ZBL) erbracht wird.
- Die geforderte Berufspraxis und das gehobene Kenntnissniveau ermöglichen die vertiefte Diskussion spezieller und anwendungsbezogener Sachverhalte.

- Zum Alumninetzwerk: beruflich hilfreiches internationales Networking mit jährlichem Treffen, Kontakte mit Studierenden und Alumni, Dozenten und Industrievertretern.
- Zum Absolventenverbleib: Arbeitgeber sind Steuerabteilungen der Dax-Unternehmen (z.B. ThyssenKrupp, Bayer, Lufthansa), auch große Mittelständler (Oetker etc.) und renommierte Beratungsunternehmen (insbesondere „Big Four“ und andere Beratungsunternehmen).

Die erfolgreiche Zielumsetzung der beruflichen Qualifikationsziele des Studiengangs wird auch durch die im Juli 2012 online durchgeführte Umfrage von ehemaligen MBA-Absolventen bestärkt, da 74% der Befragten davon ausgehen, dass sie durch diesen MBA verstärkt im Bereich des Internationalen Steuerrechts eingesetzt werden. Die Qualifikationsziele des hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengangs umfassen neben fachlichen Aspekten auch überfachliche Aspekte wie zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung, was sich nicht zuletzt im Kleingruppenkonzept und der internationalen Ausrichtung widerspiegelt.

Die Ziele des Studiengangs werden auf vielfältige Art und Weise hinreichend dokumentiert und kommuniziert, z.B. in Broschüren, im Internet oder durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, so dass dem besonderen Profilanpruch des Studienangebots auch im Sinne der Bekanntmachung Rechnung getragen wird.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Die strategischen und beruflichen Qualifikationsziele des Studienganges wurden seit der Erstakkreditierung grundsätzlich beibehalten. Kleinere Änderungen ergeben sich lediglich bei der konzeptionellen Umsetzung. Ab dem Studienjahrgang 2009 / 2010 besteht eine Regelstudienzeit von vier Semestern (drei Semester zzgl. ein Semester Masterarbeit, zuvor zwei Semester zzgl. Masterarbeit), um der intensiven Auseinandersetzung mit der inhaltlichen Komplexität des Fachgebietes gerecht zu werden. Sie ermöglicht die optimale Nutzung der Vorbereitungsphasen auf Präsenzveranstaltungen sowie die vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung im Rahmen der Masterarbeit. Zudem wurde der Beginn ab Studienjahrgang 2012 auf das Wintersemester (zuvor Sommersemester) verschoben. Dies ermöglicht eine optimierte zeitliche Nutzung und Entlastung der Studierenden während der sogenannten „Busy Season“ der Beratungsunternehmen.

Die Teilnehmer des Studiengangs werden auf eine leitende Tätigkeit in international tätigen Unternehmen, steuer-, rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen, Verwaltungen, Verbänden, internationalen Organisationen, Forschungseinrichtungen und Gerichten sowie politischen Ämtern vorbereitet. Durch diese Aufzählung ist ein breiter Rahmen für die Einsatzmöglichkeiten der Absolventen gegeben. Die Tätigkeitsfelder sind ausreichend formuliert. Die Modulübersicht

zeigt, dass es sich um ein akademisch anspruchsvolles, interdisziplinäres und international angelegtes Lehrangebot handelt, das hochqualifizierte Absolventen hervorbringt, die eine qualifizierte Erwerbstätigkeit übernehmen können.

Fazit

Die Einbindung des Studiengangs in die Gesamtstrategie der Universität Freiburg wird aus Gutachtersicht als gelungen eingestuft. Hinsichtlich der formalen Zielvorgaben in Gestalt von rechtlich verbindlichen Verordnungen erfüllt der Studiengang alle erforderlichen Voraussetzungen. Die Ziele sind präzise definiert, sinnvoll und angemessen und ihre Einordnung entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in den relevanten vorliegenden Unterlagen, der Selbstdokumentation, der Studien- und Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen ausführlich niedergelegt. Dies umfasst sowohl die fachlichen, überfachlichen, sozialen und zivilgesellschaftlichen als auch die quantitativen Ziele.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der im Jahr 2004 eingeführte weiterbildende Masterstudiengang „International Taxation“ (MBA) wendet sich im Wesentlichen an Steuerberater, die ihre Berufstätigkeit parallel zum Studium fortsetzen. Das Studium wird durch Gebühren finanziert, die in der Regel von den Arbeitgebern getragen werden. Es baut prinzipiell auf einem berufsqualifizierenden Abschluss in einem Studiengang der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften und einer fachrelevanten Praxiserfahrung auf. Fachlich handelt sich um eine Konzentration auf internationale Steuerfragen. Der Studiengang ist inhaltlich klar auf eine praxisorientierte Vermittlung von Expertenwissen ausgerichtet, um die Anwendungsorientierung im spezifischen beruflichen Kontext sicher zu stellen. Ein wichtiger Baustein bei der Vermittlung von theoretischen Kenntnissen ist somit die wissenschaftliche und inhaltliche Auseinandersetzung insbesondere durch praxisrelevante Fallstudien. Die Kombination der Weiterbildung mit der Berufstätigkeit setzt ein intensives Selbststudium voraus. Diese intensive Verzahnung des Studiums mit der Praxis bietet gute Voraussetzungen für die angestrebte Spezialisierung und Vertiefung der Ausbildung.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Beginn des Studiengangs ist auf den Herbst verlegt worden, damit mehr Flexibilität um den Jahreswechsel besteht, wenn die berufliche Belastung der Studierenden am höchsten ist. Nachdem in der ersten Präsenzphase im Oktober die Einführungen gegeben werden, folgt die nächste Präsenzphase erst im April. Insgesamt sind sechs Präsenzphasen vorgesehen, in denen zu Beginn Prüfungen zu den Lese- und Arbeitsmaterialien abgehalten werden. Die Präsenzphasen ermöglichen eine intensive Diskussion mit den Dozenten.

Um sicherzustellen, dass die für den Masterabschluss erforderlichen ECTS-Punkte erreicht werden können, sind die Semesterzahl von drei auf vier und die Anzahl der Module von fünf auf sieben erhöht worden. Das Studienprogramm umfasst 90 ECTS-Punkte und besteht aus insgesamt sieben Modulen (sechs Pflichtmodulen und einem Wahlfachmodul). Die Auswahl und Zusammenstellung der Module verfolgt die Zielsetzung, sämtliches für ein umfassendes und tiefes Verständnis im Bereich des Internationalen Steuerrechts erforderliches Wissen zu vermitteln. Modul 1 und 2 konzentrieren sich auf das Deutsche Internationale Steuerrecht (I und II). Modul 3 umfasst das Recht der DBA / EU-Steuerrecht. Modul 4 fokussiert das Ausländische Steuerrecht. Modul 5 und 6 thematisieren die Internationale Steuerplanung (I und II). Die Wahlpflichtbereiche in Modul 7 (Internationales Erbschaftssteuerrecht, Vertiefungskurs Verrechnungspreise, IFRS, Vertiefung DBA, Betriebsstätten, Kapitalgesellschaftsrecht und Konzernrecht, Steuerliches Projektmanagement) bieten im Rahmen des Curriculums die Möglichkeit, sich in Spezialgebieten vertiefende Kenntnisse anzueignen. Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im 4. Semester und ist mit 30 ECTS-Punkten ausgewiesen. Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Beim Studiengangsaufbau und der Modularisierung werden die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben eingehalten, eine wissens- und kompetenzorientierte Vermittlung sind durchgängig gewährleistet.

Die Studierbarkeit wird von den Studierenden ausdrücklich als gegeben bewertet. Die durchschnittliche Belastung pro Woche wird in den Selbstlernphasen mit 15 Stunden angegeben, einschließlich der Präsenzphasen liegt sie bei 18 Stunden. Nach Aussagen der aktuellen und ehemaligen Studierenden ist diese Belastung mit der beruflichen Tätigkeit vereinbar. Dazu tragen die klare Modularisierung und Strukturierung, die ausführlichen Quellenangaben sowie die ständige Betreuung der Studierenden über das Internet wesentlich bei.

2.3 Lernkontext

Die Kombination aus Selbststudium, Gruppenarbeit und Vorlesungen ist aus Gutachtersicht gut geeignet, die verfügbare Zeit sehr effektiv zu nutzen. Aufgrund der Zwischenabfragen und Klausuren wird sichergestellt, dass die vorgesehenen Materialien sorgfältig bearbeitet werden. Selbstverständlich tragen auch das Eigeninteresse und der enge Bezug der Lerninhalte und Anwendungsbeispiele zur laufenden Berufstätigkeit wesentlich zur besonders ausgeprägten Motivation der Studierenden bei.

Die Lehr- und Lernformen werden von den Studierenden als adäquat eingestuft. Die Bewältigung des hohen Workloads neben der Berufstätigkeit bewältigen die Studierenden nicht zuletzt durch die hervorragenden Möglichkeiten der Lernplattform. Dort erhalten die Studierenden alle relevanten Informationen zu den Lehrveranstaltungen (Studyguide mit detaillierten Angaben über den zeitlichen Ablaufplan, Inhalt, Ziele, Dozenten, Modulverortung, Prüfungs- und Studienleistungen, Fristen etc., Literaturpaket inklusive der kompletten relevanten Fachliteratur, einen Direktzugang zu Web-based Trainings und Online-seminaren, Web-Aufgaben, Haus- und Seminararbeiten sowie die Möglichkeit zu Videokonferenzen mit den Gruppenmitgliedern). Für die Masterarbeit können die Studierenden Themenvorschläge aus ihrem Arbeitsbereich einbringen, so dass der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang ein hohes Maß an passgenauer Anwendungsorientierung sicherstellt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Bewerber ein Hochschulstudium mit einem Leistungsumfang von mindestens 210 ECTS-Punkten absolviert haben und mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung mitbringen. Bewerber, die weniger als 210, aber mindestens 180 ECTS-Punkte erreicht haben, können aufgenommen werden, wenn sie ein Steuerberaterexamen erfolgreich abgeschlossen oder mindestens zwei Jahre zusätzliche Erfahrung auf dem Gebiet des Steuerrechts nachweisen. Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss entscheidet im Einzelfall, ob die genannten Anforderungen durch gleichwertige Leistungen ersetzt werden können, beispielsweise durch zusätzliche Kurse im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Tatsächlich aufgetreten ist dieser Beispielfall bei einer spanischen Teilnehmerin, die zusätzlich 30 ECTS-Punkte im Grundkurs zu erbringen hat. Das erscheint vertretbar, weil sie sich dem Studium mit der vollen Zeit widmen kann und eine enge Betreuung erfährt. Die anspruchsvollen Zulassungsvoraussetzungen sichern eine hohe Eingangsqualifikation. Sie sind auch hinreichend flexibel, um die geforderte Qualifikation nachzuweisen oder nachzuholen.

2.5 Weiterentwicklung

Die im Erstakkreditierungsverfahren gemachten Auflagen (mindestens 210 ECTS-Punkte) und Empfehlungen (ganze ECTS-Punkte, Evaluierung der Workload) sind erfüllt worden. Geprüft wurde dabei nicht nur, ob die Studienleistungen neben der Arbeitszeit erbracht werden können, sondern auch die Frage, ob hinreichend Zeit bleibt, vergleichbare Leistungen zu erbringen wie in anderen Masterstudiengängen. Zwei Argumente unterstreichen die Qualität des Masterstudiengangs. Erstens besteht eine hohe Motivation aufgrund der Selbstselektion der Studierenden. Zweitens erlauben die breiten Vorkenntnisse und die Möglichkeit der Spezialisierung eine besonders intensive Behandlung komplexer Zusammenhänge. Beide Faktoren lassen erwarten, dass mit diesem Studiengang ein hoher Qualitätsstandard erreicht wird. Die Alumni-Umfrage 2012 (Aufstieg, Karrieresprung, Gehaltssprung usw.) unterstreicht die positive Beurteilung aus dem Blickwinkel der Absolventen. Inzwischen ist ein kompetentes Team von Dozenten aus dem wissenschaftlichen Bereich und der Praxis aufgebaut worden. Trotz der Beendigung der formalen Kooperation mit Ernst & Young sind weiterhin fünf Dozenten von Ernst & Young an der Lehre beteiligt, und die Firma schickt weiterhin Mitarbeiter in den Studiengang.

Zu beobachten ist die Anzahl der Studienanfänger. Zu Anfang war man von bis zu 30 Studierenden ausgegangen. Diese Zahl wurde zwischenzeitlich auf 25 abgesenkt. In den Jahren 2004 bis 2007 wurden durchschnittlich 23 Studierende aufgenommen. In den Jahren von 2008 bis 2009 ging der Durchschnitt auf 16 Studienanfänger zurück. Im Jahr 2011 wurden nach einem unerwarteten Personalwechsel keine neuen Studierenden aufgenommen. Im Jahr 2012 wurden wieder 17 Studierende aufgenommen. Der hohe Qualitätsstandard kann durch das Arbeiten in Kleingruppen gehalten oder noch verbessert werden, solange die Kostenseite dieses innovativen Studienkonzepts gegeben ist.

Die Bedeutung grenzüberschreitender Fragestellungen im Steuerrecht und damit der Bedarf an Experten im Bereich des Internationalen Steuerrechts ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Perspektivisch werden die Forcierung der europäischen Integration und die fortschreitende Internationalisierung der Wirtschaft für ein dauerhaftes, dynamisches Bedarfswachstum sorgen. Sowohl die universitäre Ausbildung als auch die sich im Bereich des Steuerrechts anschließende Steuerberatervorbereitung fokussieren sich üblicherweise nicht auf grenzüberschreitende Fragestellungen im Steuerrecht. Sie bleiben mehr oder weniger Randbereiche. Somit schließt der Studiengang International Taxation (MBA) eine wichtige Lücke im Bereich der qualifizierten Ausbildung im Steuerrecht.

Das Konzept des Studiengangs wurde für die berufsbegleitende Ausbildung im Internationalen Steuerrecht entwickelt und ist am Markt anerkannt. Das Konzept beinhaltet eine spezielle, auf einzelnen Modulen aufgebaute Fachausbildung und ermöglicht neben den beruflichen

Herausforderungen eine qualifizierte, anspruchsvolle Spezialisierung. Das Studium setzt sich zusammen aus klar strukturierten, IT-gestützten Selbstlernphasen und Präsenzphasen. Die Präsenzphasen werden von hochkarätigen, namhaften Dozenten durchgeführt. Das Angebot an Wahlpflichtveranstaltungen sorgt für eine von der Praxis gewünschte inhaltliche Flexibilität.

Die Themenstellungen der Masterarbeit sind praxisorientiert und können in der Regel vom Studierenden selbst vorgeschlagen werden, so dass aktuelle Themen aus der Berufspraxis berücksichtigt werden. Das Konzept des Studiengangs ist aus berufspraktischer Perspektive schlüssig, zukunftsfähig und bedarfsorientiert.

Fazit

Die Gutachter bewerten das Konzept als studierbar und geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen. Es umfasst die angemessene Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechenden methodischen und generischen Kompetenzen. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. Der besondere Profilanpruch eines berufsbegleitenden Weiterbildungsmasterstudiengangs ist dabei hinreichend berücksichtigt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Das Zentrum für Business & Law (ZBL) an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg bietet Weiterbildungsstudiengänge an und finanziert sich über die dort erzielten Studiengebühren. Die Verantwortlichen konnten glaubhaft darstellen, dass die Einrichtung über genügend Mittel verfügt, um die Studiengänge weiter anzubieten. Der Studiengang ist so konzipiert, dass bereits mit 12 Studierenden kostendeckend gearbeitet werden kann.

Der Präsenzunterricht wird zum großen Teil von externen Lehrbeauftragten erbracht, von denen ca. 30% hauptamtliche Hochschullehrer sind. Der Einsatz von berufserfahrenen Praktikern entspricht der Konzeption und Ausrichtung des Studiums und sorgt für eine angemessene Kombination aus Wissenschaft und Praxis, wobei die didaktische Konzeption und Betreuung der Selbstlernphasen in der Verantwortung der universitär Lehrenden verbleibt. Die konkreten Diskussionen praktischer aktueller Fälle sind für die Studierenden von großem Interesse. Die Betreuungsrelation ist wegen der überschaubaren Anzahl an Studierenden sehr gut.

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist der eines MBA mit anspruchsvollen Studierenden angemessen. Es sind genügend Seminar- und Aufenthaltsräume vorhanden. Über die Bibliothek der Universität Freiburg haben die Studierenden einen sehr guten Zugang zur Fachliteratur.

Die aktuellen personellen Ressourcen gewährleisten die Zielsetzung des Studiengangs, eine umfassende und zielgerichtete Betreuung zu bieten. Zur personellen Kontinuität wurde eine präzisierende Tischvorlage vorgestellt. Vertretungsregelungen wurden konkretisiert und eine administrative Stelle (Assistenz) wurde zusätzlich geschaffen. Es stehen genügend Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs zur Verfügung.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang bietet eine spezielle, auf einzelnen Modulen aufgebaute Fachausbildung und basiert neben den Präsenzphasen auf online-gestütztem Lernen. Die organisatorische Unterstützung und konzeptionelle Ausgestaltung erfolgt durch das Zentrum für Business and Law der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (ZBL). Verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Studiengangs ist der Vorstand des ZBL. Die gemeinsame "Business and Law" Kommission ist zuständig für die Bestellung des Zulassungs- und Prüfungsausschusses, den Erlass des Studienplans und die Unterstützung des Vorstandes des ZBL bei der Durchführung des Studiengangs. Es besteht ein Zulassungs- und Prüfungsausschuss, der über die Zulassung von Bewerbern entscheidet und für die Organisation der Masterprüfung zuständig ist.

Es gibt einen Studiengangsleiter sowie einen Studiengangsmanager, der für die fachliche Koordination und Ausgestaltung des Studiengangs verantwortlich ist. Er ist Ansprechpartner für Studierende und Interessierte bei fachlichen Fragestellungen. Zudem gibt es eine Stelle für die organisatorische Entwicklung und Koordination. Für jede Lehrveranstaltung werden Teletutoren benannt, die in den Lernphasen über Email erreichbar sind und in den Präsenzphasen Sprechstunden anbieten. Die Gespräche mit Studierenden ergaben, dass die Antwortzeiten bei Email-Verkehr erfreulich kurz sind. Die IT-Unterstützung erfolgt durch einen Mitarbeiter aus dem Rechenzentrum. Besonders hervorzuheben ist, dass eine Vielzahl namhafter Dozenten aus Wissenschaft (von der Universität Freiburg und Externe), Rechtsprechung, Finanzverwaltung und Wirtschaft aufgrund der guten Kontakte als Lehrbeauftragte gewonnen werden konnten. Die Gespräche mit (ehemaligen) Studierenden und Dozenten haben gezeigt, dass keine organisatorischen Engpässe bei der organisatorischen und fachlichen Informationsbeschaffung bestehen. Die Betreuung wurde als sehr gut hervorgehoben.

Die Studierenden haben klar definierte, regelmäßig verfügbare Ansprechpartner und Anlaufstellen. Über Fragebögen werden regelmäßig Evaluationen durchgeführt, über die Studierende sich in die Entscheidungsprozesse einbringen können. Anregungen und

Veränderungswünsche wurden aufgenommen. Das Alumninetzwerk bietet später im Beruf eine hilfreiche Networking-Möglichkeit. Ansprechpartner und Zuständigkeiten sind definiert und transparent, um eine optimale Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten. Die Organisations- und Entscheidungsprozesse unterstützen vollumfänglich die Zielerreichung des Studiengangs.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem für den Studiengang ist in der verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Albert-Ludwigs-Universität für den Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration vom 11.09.2012 beschrieben. Alle Prüfungsformen (schriftliche, mündliche etc.) sind dort explizit geregelt und aufgeführt.

Die Prüfungen sind als Modulabschlussprüfungen angelegt. Nachdem der Stoff in einer Präsenzphase vermittelt wurde, wird den Studierenden in den Selbstlernphasen Zeit gegeben, den Stoff zu verinnerlichen. Die Prüfung findet am ersten Tag der darauffolgenden Präsenzphase statt. Nicht bestandene Prüfungen können einmal regulär wiederholt werden. Während des Studiums besteht dreimal die Möglichkeit, eine nicht bestandene Wiederholungsprüfung zu wiederholen.

Der Nachteilsausgleich ist fester Bestandteil der Prüfungsordnung und regelt die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen. Eine Verankerung von Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention ist (in § 26 der SPO) sichergestellt.

Die Organisation der Prüfungen sowie die Prüfungsdichte werden von den Studierenden als angemessen bewertet.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Neben der Prüfungsordnung, der Zulassungsordnung, dem Diploma Supplement und dem Modulkatalog hält die Fakultät Informationsmaterial für die Studieninteressenten und Studierenden bereit, in denen in deutscher Sprache die Struktur und eine Beschreibung des Studiengangs enthalten ist. Studienverlaufspläne, auf die in der Prüfungsordnung hingewiesen wird, werden den Studierenden ebenfalls vor Beginn des Studiums zur Verfügung gestellt. Da der Studiengang nur für wenige Studierende ausgelegt ist, kann individuell auf einzelne Studierende eingegangen werden.

Als Einstiegsmedium bietet sich für Interessenten des Studiengangs das Internet an. Auf der Internetpräsenz der Hochschule finden Interessenten ausführliche Informationen zu den Zielen, zur Struktur und zum Umfang des Studiums sowie zu den Zulassungsvoraussetzungen und zum

Einschreibeverfahren. Vertiefen können Interessierte diesen ersten Eindruck durch persönliche Eindrücke und Gespräche mit dem Studienberater. Außerdem können Studierende weitere vielfältige Beratungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Für studientechnische Probleme und für inhaltliche Fragen hat die Hochschule eine halbe Mitarbeiterstelle als Teletutor, die auf 4 bis 5 Mitarbeiter aufgeteilt ist. Die Studiengangsverantwortlichen legen großen Wert darauf, dass die Studierenden immer direkt einen Ansprechpartner finden.

Dass diese Möglichkeiten nicht nur „auf dem Papier bestehen“, wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, die von einer sehr guten Ansprechbarkeit der Professoren und ihrer Mitarbeiter berichtet haben. Kontaktmöglichkeiten werden aktiv angeboten und auf elektronischem Weg gestellte Fragen regelmäßig umgehend beantwortet. Offenbar arbeiten Lernende und Lehrende sehr eng und vertrauensvoll zusammen.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Anforderungen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit werden berücksichtigt. Die relativ kurzen Präsenzphasen und die online-gestützten Lernphasen kommen insbesondere Studierenden mit Kindern entgegen. Im Gespräch mit der Studiengangsleitung wurden Beispiele dazu genannt.

Das Thema Gleichstellung hat in Freiburg einen hohen Stellenwert. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat in ihrer Begutachtung von bundesweit 63 Gleichstellungskonzepten das Gleichstellungskonzept der Universität Freiburg im Sommer 2010 als eines von insgesamt zwölf als vorbildlich und besonders fortschrittlich in der Umsetzung forschungsorientierter Gleichstellungsstandards gewürdigt. Der Bereich Gender und Diversity ist auf der Ebene der Hochschulleitung als Aufgabenbereich beim Vizerektor verortet. Hierfür wurde eine gleichnamige Stabsstelle eingerichtet.

3.6 Weiterentwicklung

Die Zielformulierung des Studiengangs wurde seit der Akkreditierung in 2007 nicht verändert, da sich das Studienkonzept bewährt hat und von allen Adressatenkreisen sehr gut angenommen worden ist. Es wurden insgesamt 14 Weiterentwicklungen/Änderungen bei Konzeption und Implementierung des Studiengangs durchgeführt. Beispielsweise wurde die Studienzeit von drei auf vier Semester angehoben. Auch die zu erreichenden ECTS-Punkte wurden von 60 auf 90 ECTS-Punkte erhöht und die Seiten der Masterarbeit von 30 auf 50 Seiten. Der Studienbeginn wurde der Zielgruppe entsprechend bedarfsgerecht vom Sommersemester auf das Wintersemester verschoben. Es wurde die explizite Regelung getroffen, dass pro ECTS-Punkt mit

einem durchschnittlichen Aufwand von 25 Stunden zu rechnen ist. Die Verankerung der Möglichkeit zur Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist hinreichend erfolgt. Eine Vertretungssicherheit beim Studiengangsmanager ist nun durch eine zusätzliche Assistenzstelle gegeben.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Die Hochschule, das ZBL als studienorganisatorische Teileinheit sowie der Studiengang selbst verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs. Es ist aus gutachterlicher Sicht konzeptionell sehr gut geeignet, eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs sicherzustellen.

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg setzt nach Auskunft der Hochschulleitung auf ein stark gesprächs-, personen- und rückmeldungsorientiertes QMS. Sie versteht Programm- und Cluster-Akkreditierungen insbesondere als Impulsgeber für inhaltliche Verbesserungen. In 3-jährigem Turnus erfolgen über Lehrberichte Studiengangs-Audits. Das QMS-Konzept der Universität verbindet Instrumente, verantwortliche Stellen und Institutionen des Qualitätsmanagements sowie der Qualitätssicherung auf der normativen, strategischen und operativen Ebene. Es sieht eine enge Verzahnung zwischen den Studierenden, den Verantwortlichen auf Studiengangs-, Fakultäts- und Leitungsebene vor und spiegelt so die oben dargestellte Linie.

Das ZBL als studienorganisatorische Teileinheit, die den Studiengang beheimatet, ist als zentrale wissenschaftliche Einrichtung in das im Prorektorat verankerte Weiterbildungskonzept der Universität eingebunden und über Gremien mit den Fakultäten und der Hochschulleitung sowie den Studierenden und zentralen Diensten vernetzt. Des Weiteren verfügt das ZBL über einen Beirat, dem Vertreter der Berufspraxis und einer anderen Hochschule angehören. Durch einen in zweijährigem Turnus vorgesehenen Bericht an das Rektorat wird sichergestellt, dass Anregungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen können.

Das Konzept des Studiengangs selbst umfasst die Definition der fachlichen Verantwortlichkeit für die Module, einen einheitlichen Prozess zur Planung eines Studienjahrgangs und von Lehrveranstaltungen, die (medien-)didaktische und steuerfachliche Ausbildung und Weiterqualifikation der Teletutoren, die Auswahl der Dozenten aus Wissenschaft, Steuerberatung, Richterschaft, Finanzverwaltung und Wirtschaft, den Kontakt zu Studieninteressierten, Studierenden und Alumni und fortlaufende Evaluationen der Lehrveranstaltungen sowie Absolventen- und Arbeitgeberbefragungen. Rückkopplungen zu

Lehrveranstaltungen werden persönlich im Gespräch zwischen Dozent bzw. Teletutoren und Studierenden erfasst, institutionalisiert durch regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, die vom Studiengangsmanager ausgewertet werden und unter anderem in die Neubestellung der Dozenten einfließen. Die Universität hat den Prozess über eine Evaluationsordnung institutionalisiert.

Die studentische Arbeitsbelastung variiert mit den Vorkenntnissen der einzelnen Studierenden je Kurs. Die Zeit für die Lektüre der angegebenen Fachliteratur wird von den Teletutoren und Fachbetreuern im Vorfeld im Selbstversuch erhoben und den Modulbeschreibungen beigefügt. Die Zeitangaben werden laut Auskunft der Studierenden sehr geschätzt und teilweise auch als Leitlinie für die aufzuwendende Zeit verwendet. Ihr tatsächlicher Zeitaufwand wird über die Lehrveranstaltungsevaluationen erfasst.

Verbleib und berufliche Entwicklung der Absolventen sowie deren Einschätzung über die Nützlichkeit des Studiums für ihr persönliches Fortkommen werden im Rahmen von Absolventenbefragungen erhoben. Die Auswertung obliegt dem Studiengangsmanager.

Daten über die Auslastung und die Studienanfängerzahlen werden als Basis der Kalkulation für den Weiterbildungsstudiengang regelmäßig erfasst. Abbrecherquoten werden nicht ermittelt, da Studienabbrüche aufgrund der sehr intensiven Beratung im Vorfeld der Studienaufnahme nur in seltenen Einzelfällen vorkommen und die Beweggründe durch den persönlichen Kontakt bekannt sind. Auch die durchschnittlichen Prüfungsergebnisse werden über die Zeit und die Veranstaltungen hinweg zusammengefasst. Sie bieten Hinweise auf den Anspruch der Veranstaltungen und Prüfungen, die mit den Bewertungen durch die Studierenden hinsichtlich des Anspruchs der Veranstaltung abgeglichen werden können. Hierfür ist der Studiengangsmanager verantwortlich.

4.2 Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) des Studiengangs war aus Gutachtersicht bereits bei der Erstakkreditierung sehr ausgereift. Fehlentwicklungen im Studiengang konnten behoben werden. Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurde das QMS weiter verbessert.

So wurde ein Beirat des ZBL eingerichtet. Durch die Weiterentwicklung des QMS auf Hochschulebene wurde insbesondere die Einbindung in ein hochschulweites QMS vorangetrieben. Dazu gehört ein Studiengangsaudit, das in 3-jährigem Rhythmus über einen Lehrbericht an die Hochschulleitung erfolgt. Über die Zertifizierung des Studiengangs durch die Steuerberaterkammer Südbaden für die Qualifikation „Fachberater für Internationales Steuerrecht“ wurde ein externes Qualitätssignal gesetzt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen führten unter anderem zur Verbesserung der Selbstkontrollmöglichkeiten für die Studierenden

durch Anpassung der Web-based Trainings. Aufgrund der zusätzlichen Abfrage des Workload (Empfehlung der Erstakkreditierung) wurden die ECTS-Punkte angepasst. Durch die Absolventen- und Arbeitgeberbefragungen wurde der zeitliche Ablauf des Studiengangs verändert, so dass er besser zu den Bedürfnissen der Studierenden passt.

Zu beobachten bleibt die personelle Nachhaltigkeit des Studienangebots, das überwiegend von hochschulexternen Dozenten getragen wird, was von der Studiengangsleitung aber plausibel mit der Praxisrelevanz erläutert wurde. Lerneffekt aus dem ungeplanten Ausscheiden des Studiengangsmanagers ist die Benennung von Vertretern für die zentralen Positionen des Studiengangsleiters und des Studiengangsmanagers. Diese Maßnahme wird durch die Existenz eines artverwandten Studiengangs (MBA Taxation) erleichtert. Dies verbessert die Nachhaltigkeit des Angebots.

Die Einrichtung einer fachlich einschlägigen Professur in der juristischen Fakultät scheint für die Frage der nachhaltigen Verankerung des Studiengangs nicht unwesentlich zu sein, jedoch hat sich der Studiengang in der derzeitigen Situation als arbeitsfähig und erfolgreich präsentiert, so dass hieraus keine tiefgreifenden Bedenken gegen die Nachhaltigkeit abgeleitet werden. Da die Konzeption und Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die Gewinnung externer Dozenten stark auf persönlicher Kommunikation aufbauen, wäre es wünschenswert, weitere Professoren so in die Gestaltung des Studiengangs einzubinden, dass sie sich als aktive Vertreter des Studiengangsleiters etablieren wollen und können. Eventuell ließe sich – unter Beachtung der Bedeutung persönlicher Kontakte – langfristig eine Rotation in der Studiengangsleitung anstreben, die durch entsprechende Verankerung und Anerkennung der Leistungen im Weiterbildungskonzept der Hochschule flankiert werden könnte.

Insgesamt zeichnet sich das QMS durch eine sehr effektive Behebung von Störungen einerseits und eine sensible Erfassung von Änderungsbedarfen und deren Umsetzung in inhaltliche Entwicklungen andererseits aus. Die aktuell bestehenden Prozesse und Tools zum Qualitätsmanagement erscheinen aus berufspraktischer Perspektive zielführend und ausreichend. Besonders hervorzuheben sind die wesentlichen Änderungen seit der Akkreditierung in 2007. Unter anderem wurde auf die Ergebnisse der Evaluierung durch die Studierenden und die Vorschläge der Gutachtergruppe (notwendige Konkretisierungen) eingegangen. Auf Fehlentwicklungen (Ausfall des Studiengangs 20011/2012) wurde adäquat reagiert und die notwendigen Maßnahmen wurden ergriffen.

5 Weiterentwicklung des Studiengangs seit der Erstakkreditierung

Der Studiengang International Taxation (MBA) verfügt aus Gutachtersicht über eine klar definierte und validierte Zielsetzung. Diese Ziele werden den Interessenten und Studierenden des

Studiengangs durch entsprechendes Informationsmaterial transparent gemacht. Das curriculare Konzept des Studiengangs ist geeignet, die definierten Studiengangsziele zu erreichen. Durch die sinnvolle Kombination der Selbstlernphasen mit dem Präsenzunterricht ist dieser Weiterbildungsmaster-Studiengang auch nebenberuflich studierbar. Durch die organisatorische Einbindung des Studiengangs in das ZBL sowie die personelle und sächliche Ausstattung (Studiengangsmanager, Teletutoren, E-Learning-Plattform etc.) sind die notwendigen Ressourcen gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Das Qualitätssicherungssystem ist wegen der Verankerung des Beirats einerseits und der Absolventen- und Arbeitgeberbefragungen andererseits gut geeignet, die Ziele des Studiengangs regelmäßig zu überprüfen und die Weiterentwicklung voranzutreiben. Hierzu trägt auch die institutionalisierte Verankerung der Weiterbildung und des Studiengangs im QMS der Hochschule bei.

Insgesamt wurden seit der Erstakkreditierung 14 Weiterentwicklungen/Änderungen bei der Konzeption und Implementierung des Studiengangs durchgeführt. Folgende Verbesserungen sind besonders hervorzuheben:

- Die Anhebung der Studienzeit von drei auf vier Semester verringert die Gesamtbelastung der Studierenden.
- Die Erhöhung der zu erreichenden ECTS-Punkte von 60 cp auf 90 cp und die Erhöhung der Seiten der Masterarbeit von 30 auf 50 Seiten ist durch die Abstimmung der Inhalte der Masterarbeit auf die Tätigkeitsfelder der Bearbeiter gut realisierbar.
- Die Verschiebung des Studienbeginns von Sommersemester auf Wintersemester entspricht den Feststellungen von Absolventen und stellt eine bessere Anpassung des Angebots auf den Bedarf von Arbeitgebern und Studierenden dar.
- Die explizite Regelung, dass pro ECTS-Punkt mit einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 25 Stunden gerechnet wird, schafft Klarheit über die zeitliche Arbeitsbelastung.
- Die Verankerung der Möglichkeit zur Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen trägt zu einer erhöhten Passfähigkeit des Studienangebotes auf unterschiedliche Bildungsbiographien bei.
- Die Vertretungssicherheit bei der Funktion des Studiengangsmanagers durch eine zusätzliche Assistenzstelle unterstützt massiv die personelle Nachhaltigkeit des Studiengangs.

Aus Gutachtersicht sind die Maßnahmen vollumfänglich geeignet, die Empfehlungen der Erstakkreditierung umzusetzen. Sie tragen nachhaltig zur Verbesserung des Angebots bei. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde mit den Maßnahmen auf die Anregungen/Bedenken

(z.B. Workload, mehr Konkretisierungen) der vorangegangenen Akkreditierung eingegangen. Auch die Evaluationsergebnisse der Studierenden wurden berücksichtigt. Diese kontinuierliche Weiterentwicklung unterstützt den hohen Qualitätsanspruch des Studiengangs. Aus Gutachtersicht wird ein passgenau auf die Zielgruppe abgestimmter berufsbegleitender Masterstudiengang angeboten.

6 Resümee

Mit dem hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengang wird den Studierenden eine hochqualifizierte akademische Ausbildung unter hervorragenden Studienbedingungen geboten. Die Zielsetzung ist stimmig und das Konzept vollumfänglich geeignet, die definierten Studiengangsziele zu erreichen. Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden bei dem zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengang in vorbildlicher Weise berücksichtigt. Die Ressourcenausstattung zur zielgerichteten Durchführung des Studiengangs ist gegeben. Die Einbindung und regelmäßige Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente ist sichergestellt. Den speziellen Anforderungen an ein anspruchsvolles Weiterbildungsprogramm mit besonderem Profilanspruch wird umfassend nachgekommen.

7 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. werden als erfüllt bewertet.

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „International Taxation“ (MBA) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Titel und die Abschlussbezeichnung des Studiengangs sollten überprüft werden; eventuell sollte ein deutschsprachiger Studiengangstitel und ein Abschlussgrad gewählt werden, der den Inhalten des Studiengangs besser entspricht.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.